

Tipps rund ums Reparieren, Leihen und dem Gebrauchtwarenkauf

Wir möchten Ihnen einige Hinweise geben, worauf Sie achten sollten, wenn Sie Produkte reparieren lassen, mieten bzw. leihen wollen oder sich entschließen, Gebrauchtwaren zu kaufen.

Ausführlichere Auskünfte, Rat oder Hilfestellung erhalten Sie beim

**Beratungszentrum Dresden der Verbraucherzentrale Sachsen
Fetscherplatz 3 in 01307 Dresden.**

Telefon: 0351-4593484, Fax: 0351-4416208 oder per Mail: VZS.BZD@t-online.de

Hier können Sie umfangreiches Informationsmaterial erwerben und erhalten auch Hilfe bei rechtlichen Problemen.

Gewährleistung oder Reparatur?

Wenn Geräte wie Kaffeemaschine, Mixer, Radio oder der DVD-Player ihre Dienste verweigern, werden sie oft vorschnell auf den Müll geworfen. Dabei können diese Elektrogeräte oftmals schon nach einer kleinen Reparatur ihre Arbeit wieder aufnehmen. Die Frage bleibt, lohnt sich eine Reparatur noch?

- Ist ein Gerät defekt, prüfen Sie zuerst einmal, ob der Gewährleistungszeitraum von 2 Jahren abgelaufen ist. Wenn nicht, wenden Sie sich bitte an den Händler, bei dem Sie das Gerät gekauft haben.
- Achtung! Tritt der Mangel in den ersten 6 Monaten nach dem Kauf auf, muss der Händler beweisen, dass er ein einwandfreies Produkt verkauft hat. Danach liegt es am Kunden nachzuweisen, dass die Ware schon beim Kauf mangelhaft war.
- Bei abgelaufener Gewährleistung bleibt nur die Reparatur auf eigene Kosten. Erkundigen Sie sich in einer Fachwerkstatt, ob die Reparatur für Ihr Fabrikat ausgeführt werden kann.
- Lassen Sie sich in jedem Fall einen Kostenvoranschlag erstellen und vergleichen Sie die Preisangebote mehrerer Handwerker.
- Klären Sie vor der Reparatur auch mögliche Nebenkosten ab, die eventuell durch Anfahrt oder Transport entstehen können.
- Vereinbaren Sie genau, was repariert werden soll, ob nur der funktionsbedingte Mangel oder auch geringfügige "kosmetische" Schäden, z. B. am Gehäuse, behoben werden sollen. Wird der zugesagte Reparaturzeitraum vom Dienstleister grob überschritten, sollte über einen Preisnachlass verhandelt werden.
- Vor der Abnahme der Reparaturleistung sollten Sie sich die wiederhergestellte Funktion vorführen lassen. Für eventuell später auftretende Mängel empfiehlt es sich, die Reparaturrechnung aufzuheben.

Achten Sie bitte beim Neukauf auf die Reparaturfreundlichkeit des Gerätes. Dazu gehören u. a. eine robuste Ausführung mit auswechselbaren Bauteilen und langlebigen Materialien. Fragen Sie nach Garantie, Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Kunden- bzw. Reparaturserviceleistungen und heben Sie immer Kaufbelege auf. Höherwertige Geräte sind zwar in der Anschaffung teurer, haben aber meist eine längere Lebensdauer und können bei Defekten repariert werden.

Was ist beim Leihen bzw. Mieten zu beachten?

Umgangssprachlich werden die Begriffe Leihen und Mieten oft gleichgestellt. Mieten bedeutet das Überlassen von Gegenständen gegen Entgelt, Leihen dagegen erfolgt entgeltfrei.

Der Kauf von teuren Geräten, die man selten nutzt, lohnt oft nicht. Das Leihen oder Mieten sind oft die günstigeren Alternativen. Bedenken Sie aber:

- Es lohnt sich, wenn möglich, mehrere Angebote einzuholen.
- Miet- oder Leihverträge sollten schriftlich abgefasst werden und denken Sie auch an Versicherungen und Kautionen.
- Prüfen Sie das Gerät, bevor Sie es mit nach Hause nehmen, das erspart Ärger bei der Rückgabe.
- Achten Sie auf vorhandene Sicherheitszeichen. Klären Sie die Rückgabemodalitäten vorher ab.

Gebraucht und gut statt neu und billig

Worauf Sie beim Gebrauchtwarenkauf achten sollten:

- Nehmen Sie sich ausreichend Zeit, um sich ein Bild vom Zustand der Ware zu machen.
- Fragen Sie bei technischen Geräten nach der Verfügbarkeit von Ersatzteilen, nach Garantieleistungen und verlangen Sie die Bedienungsanleitung.
- Überprüfen Sie die Funktionstüchtigkeit und lassen Sie sich zugesagte Eigenschaften ggf. schriftlich zusichern.
- Erkundigen Sie sich, was die Ware neu gekostet hat. Der Preisverfall gerade bei elektronischen Geräten ist groß.

Ebenso wie beim Kauf neuer Waren hat man beim Kauf von gebrauchten Gegenständen eine zweijährige gesetzliche Gewährleistung.

Anders als beim Erwerb neuer Waren können die Rechte des Käufers durch individuelle Vereinbarungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen eingeschränkt werden. Vorsicht ist geboten, wenn einschränkende Formulierungen auf einen Haftungsausschluss hindeuten.

Unser Reparatur-, Verleih- und Gebrauchtwarenführer soll Ihnen dabei helfen, den richtigen Weg zu finden.

Kennen Sie Firmen, die Sie weiterempfehlen möchten und hier nicht fanden, haben Sie schlechte Erfahrungen gemacht, so teilen Sie uns das bitte mit.

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Abteilung Abfallwirtschaft/Stadtreinigung
Postfach 120020
01001 Dresden
Abfall-Info-Telefon: 0351 – 488 9633

Telefax: 0351 – 4889603 oder per Mail: abfallberatung@dresden.de